

1. Januar 2022

Platz-, Spiel- und Hausordnung

1. Allgemeines

- 1.1. In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung/Spielberechtigung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrags gebunden.
- 1.2. Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt.
- 1.3. Vorstand oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

- 2.1. Alle Mitglieder sind angehalten, die Clubhaus- und Platzanlagen mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz-, Spiel und Hausordnung entsprechend der Satzung zu ahnden.
- 2.2. Die Tennisplätze (Sand) dürfen nur in Tenniskleidung und für Tennismehl geeignete Tennisschuhe (keine Stollen-/Rippenprofile) betreten werden.
- 2.3. Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Haus- und Anlagenwart mitzuteilen.
- 2.4. Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht.
- 2.5. Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Nutzer ist ausgeschlossen.
- 2.6.** Bei Beschädigung der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- 2.7.** **Die Flutlichnutzung der Plätze 1 und 2 ist namentlich und zeitlich sofort zu hinterlegen.**
- 2.8. Für die alleinige Gesamtnutzung des Clubhauses und der Platzanlagen sind Sonderbeiträge resp. -umlagen gemäss Beitragsordnung zu entrichten. Eine Gesamtnutzung ist vom Vorstand genehmigungspflichtig.

3. Spielzeit/Platzpflege

- 3.1. Die regelmässige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dieses gilt auch für den Wettspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.
- 3.2. Die tägliche Spielzeit für die Plätze gilt für die Zeit von ab 9.00 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr.
- 3.3. Die Spielstunde beträgt 60 Minuten **inclusiv** einer angemessenen Zeit für die Platzpflege (Scharrieren, Abziehen, Wässern).
- 3.4. Bei Saisonbeginn ist eine besonders pflegliche Behandlung der Plätze angezeigt (Hallenschuhe).

4. Spielordnung

- 4.1. Die Plätze 6 und 5 sind primär für das Training im Hobby-Horsing reserviert.
- 4.2. Der Platz 5 kann auch durch Tennis und Line-Dance nach Absprache genutzt werden.
- 4.3. Die Plätze 1, 2 und 3 sind in der Woche ab 17.00 Uhr grundsätzlich für Trainingszwecke den Damen- und Herrengruppen sowie dem Jugendtraining gemäss festgelegtem Terminplan vorbehalten.
- 4.4. Der Platz 4 soll multifunctional umgerüstet werden.
- 4.5. Feste Platzreservierungen der Gesamtanlage gelten für alle Wett- und Tennis-Spiele die vom TV-SH oder dem Vereinsvorstand genehmigt sind.

5. Gastspielregelung

- 5.1. Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen.
- 5.2. Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nicht-Vereinsmitglieder.
- 5.3. Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand vor Spielantritt.
- 5.4. Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt i.d.R. € 10,-. Eine Nutzung sollte maximal dreimal nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon sind vom Vorstand genehmigungspflichtig.
- 5.5. Für ausgetretene/ehemalige Aktive sowie Passive Mitglieder gilt die Gastspielregelung.

6. Clubhaus und Platzarbeiten im Frühjahr/Saisonabschluss

- 6.1. Die Termine für die Platzaufbereitungen werden vom Vorstand festgelegt.
- 6.2. Erwachsene Aktive Mitglieder haben hierfür Pflichtarbeitsstunden zu übernehmen. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- 6.3. Gemäss Beitragsordnung ist für nicht geleistete Pflichtstunden ein Ausgleich von derzeit € 15,- pro Stunde auszugleichen. Das Entgelt wird derzeit nur im Tennis – Erwachsenen – Bereich erhoben. In der JHV kann eine genereller Zahlungsausgleich festgelegt werden.
- 6.4. Eine Haustierhaltung ist im Clubhaus und auf der gesamten Sportanlage verboten.

Der Vorstand